

Protokoll

Samtgemeinde Jümme

über die Sitzung des Samtgemeinderates (SGR-J-26-2026) am Donnerstag,
26.02.2026, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 19:58 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Bernhard Gathen

Mitglieder

Herr Carsten Bunk
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Frau Erika Focken
Herr Ruben Grüssing
Herr Gert Hicken
Herr Rainer Jürgens
Herr Ralf Meyer
Herr Friedrich Möller
Herr Wolfgang Scheffler
Herr Holger Schulte
Herr Christian Tuitjer
Frau Christa van Rüschen
Herr Ralf zum Buttel

Von der Verwaltung

Frau Astrid Collmann
Herr Ralf Möhlmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2025**
5. **Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

7. **Beratung und Beschluss über das Nachrücken eines Ratsmitgliedes
a) Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG des Ratsherrn Scheffler durch den Samtgemeindebürgermeister DS-J-17-0534**
8. **Beratung und Beschluss über die Anpassung von Wertgrenzen in der Verwaltungsrichtlinie DS-J-17-0543**
9. **Beratung und Beschluss über die Anpassung von Wertgrenzen in der Vergaberichtlinie DS-J-17-0544**
10. **Anträge und Anfragen**
11. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Samtgemeindebürgermeister Busboom fehlt entschuldigt und wird durch seinen Allgemeinen Vertreter, Herrn Möhlmann, vertreten.

Die Ratsherren Busboom, Gastmann und Grüter fehlen entschuldigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2025

Das Protokoll wird bei 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Allgemeiner Vertreter Möhlmann berichtet über die Regionaltagung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, an der er heute teilgenommen hat. Die relevantesten Themen, die den Dachverband der niedersächsischen Kommunen betreffen, stehen auch im Jümmegebiet auf der Agenda:

- Die kommunale Finanzlage bleibt weiterhin angespannt. Im Herbst wurde dies zuletzt auch über die sogenannte Wittmunder Erklärung an die Landesregierung herangetragen.
- Die Ganztagschulen rücken durch den Rechtsanspruch der Kinder im Grundschulalter auf ganztätige Betreuung wieder verstärkt in den Fokus. Landesweit

sind rund 70 % der Schulen in Niedersachsen Ganztagschulen. Die Entscheidung, sämtliche Grundschulen in Jümmegebiet bereits vor 12 Jahren einheitlich in Ganztagschulen umzuwandeln, bestätigt sich durch die Entwicklung. Nach Begehung sämtlicher Schulen im Jümmegebiet gemeinsam mit dem Fachteam Schule des Landes hat der Samtgemeinderat den Neubau der Mensa Dertern mit Nebenräumen beschlossen. Die Bodenplatte wurde Ende des zurückliegenden Jahres gegossen, nach der längeren Winterpause wurden in dieser Woche die Bauhauptarbeiten wiederaufgenommen.

- Hinsichtlich des vorgenannten Rechtsanspruchs hat die Arbeitsgruppe Schulen auf Kreisebene nunmehr Empfehlungen vorgenommen, um für die Schulen und Schulleitungen eine verlässliche Grundlage für das kommende Schuljahr zu schaffen. Die Details wurden in der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss-Sitzung vorgetragen.
- Die Kommunalwahlen, die am 13.09.2026 stattfinden (mögliche Stichwahl zwei Wochen später) werfen ihre Schatten voraus. Die Wahlvorbereitungen beginnen nunmehr mit den entsprechenden Wahlbekanntmachungen. Einige kommunalwahlrechtliche Änderungen stehen noch aus; eine angedachte Reduzierung des Wählbarkeitsalters auf 16 Jahre wird nicht mehr vorgenommen zur anstehenden Kommunalwahl. Somit bleibt das Wählbarkeitsalter (passives Wahlrecht) zunächst bei 18 Jahren, das Wahlalter (aktives Wahlrecht) bei 16 Jahren.

Im Jümmegebiet werden für die Wahlvorstände, Wahlausschüsse und Briefwahlvorstände rund 150 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Entsprechende wahlrechtliche Aufforderungen an die Parteien zur Benennung von Wahlhelfern ergeben in Kürze.

Für sämtliche Fragen rund um die Kommunalwahlen 2026 steht die Wahlleitung gerne zur Verfügung.

- Die samtgemeindeweite Aktion „Saubere Landschaft“ findet am Samstag, 14. März 2026 statt. Beginn ist wieder um 9 Uhr. Regelmäßig nehmen an der Aktion rund 200 bis 300 Personen aus dem Jümmegebiet teil.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Tagesordnungspunkt entfällt da keine Einwohner zugegen sind.

7. Beratung und Beschluss über das Nachrücken eines Ratsmitgliedes a) Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG des Ratsherrn Scheffler durch den Samtgemeindebürgermeister DS-J- 17-0534

Durch den viel zu frühen Tod von Ratsherrn Hasselder rückt Ratsherr Scheffler in den Samtgemeinderat nach. In der Sitzung des Samtgemeinderates am 04.12.2026 wurden die sich daraus resultierenden Neubesetzungen in den Ausschüssen bereits benannt und beschlossen. Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrungen konnten durch Abwesenheit von Ratsherr Scheffler nicht vollzogen werden.

Da Samtgemeindebürgermeister Busboom heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, treten die kommunalrechtlichen Bestimmungen im Vertretungsfall wie folgt ein:

Die Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG wird durch Friedrich Möller als ältestes anwesendes Ratsmitglied übernommen.

Die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG mit Hinweis auf die kommunalverfassungsrechtliche geregelte Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot sowie das Vertretungsverbot wird durch den Allgemeinen Vertreter, Herrn Möhlmann, durchgeführt.

Ratsmitglied Scheffler wird als neues Samtgemeinderatsmitglied durch den Vorsitzenden Gathen sowie den anwesenden Ratsmitgliedern begrüßt.

8. Beratung und Beschluss über die Anpassung von Wertgrenzen in der Verwaltungsrichtlinie DS-J-17-0543

Die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO) sieht seit der Änderung im Jahr 2025 vor, dass Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 20.000 € netto im Wege eines Direktauftrags vergeben werden können. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat zudem die Vorlagegrenzen entsprechend angepasst (Liefer- und Dienstleistungen ab 20.000 € netto, Bauleistungen ab 50.000 € netto).

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Wertgrenzen in der Verwaltungsrichtlinie der Samtgemeinde Jümme erforderlich, um die durch Landesrecht eröffneten Handlungsspielräume praktisch nutzen zu können und zeitliche Verzögerungen bei der Vergabe von Aufträgen sowie bei der Mittelbereitstellung zu vermeiden. Die Anpassung betrifft sowohl die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen als auch die Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen im Rahmen der laufenden Verwaltung wird von derzeit 10.000 € netto auf 20.000 € netto anzuheben.
2. Die Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden ebenfalls auf 20.000 € je Einzelfall angehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwaltungsrichtlinie entsprechend anzupassen.

Im Samtgemeindeausschuss wurde angeregt, dem Samtgemeinderat trotz der erweiterten Zuständigkeiten regelmäßig über erteilte Aufträge zu informieren. Seitens Frau Senger erging der Vorschlag, quartalsweise eine Übersicht in Form einer Informationsdrucksache zu erstellen, in der Rechnungen bzw. Aufträge im Wertbereich von 10.000 € bis 20.000 € netto aufgeführt werden. Dieses Vorgehen wird seitens des Rates begrüßt.

9. Beratung und Beschluss über die Anpassung von Wertgrenzen in der Vergaberichtlinie DS-J-17-0544

Mit Inkrafttreten der Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) im Mai 2025 sind einige Erleichterungen für die Vergabe von Bauleistungen sowie Dienst- und Lieferleistungen in Kraft getreten. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, Direktaufträge in allen Bereichen einheitlich bis zu einem Wert von 20.000

€ netto erteilen zu dürfen. Um hiervon Gebrauch machen zu können, ist die Neufassung in der vorgeschlagenen Form erforderlich.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, die Anpassung der Wertgrenzen in § 3 der Richtlinie für die Samtgemeinde Jümme über die Vergabe von Aufträgen (Vergaberichtlinie).

10. Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen.

11. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Entfällt.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

[Gathen]

[Busboom]

[Collmann]